



# Arbeitsgruppe „Junge Insolvenzrechtler“ der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung und des FORUM Junge Anwaltschaft

## Haftung der Geschäftsleiter, Berater und Steuerberater in Krise und Insolvenz

- **Termin** Freitag, 13. November 2020
- **Ort** **Adina Apartment Hotel Frankfurt Westend**,  
Osloer Straße 3, 60327 Frankfurt am Main
- **Referenten** **Dr. Daniel Kunz**, Rechtsanwalt, *Düsseldorf*  
**Dr. Charlotte Kreuzberg**, Rechtsanwältin, *Köln*  
**Dr. Alexander Jüchser**, Rechtsanwalt, FA für InsR,  
Wirtschaftsmediator (EBS), *Koblenz*
- **Seminarbetreuung** **Martin Junior**, Rechtsanwalt, *Düsseldorf*

### Programm

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 🕒 9.00 bis 9.15 Uhr   | ☕ Begrüßungskaffee   |
| 🕒 9.15 bis 10.45 Uhr  | <b>Grundlagen der Geschäftsleiterhaftung; Haftungsregime von GbR bis AG</b><br>Insolvenzantragspflicht; Begriff der Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung;<br>positive Fortführungsprognose vs. positive Fortbestehensprognose   |
| 🕒 10.45 bis 11.00 Uhr | ☕ Kaffeepause  |
| 🕒 11.00 bis 12.30 Uhr | <b>Haftung des GmbH Geschäftsführers bei Insolvenz der GmbH I</b><br>Begriff des (faktischen) Geschäftsführers; Haftung des (faktischen) Geschäftsführers nach § 64 GmbHG; Begriff „Zahlungen“ i.S.v. § 64 S.1 GmbHG; masseschmälernde Zahlungen – Trend zur wirtschaftlichen Betrachtungsweise?; Haftungsausschluss nach § 64 S. 2 GmbHG; D&O-Versicherungsschutz Haftung nach § 43 GmbHG; Haftung nach § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 15a InsO Verhältnis Haftung und Insolvenzanfechtung |
| 🕒 12.30 bis 13.30 Uhr | 🍴 Mittagessen  |
| 🕒 13.30 bis 15.00 Uhr | <b>Haftung des GmbH Geschäftsführers bei Insolvenz der GmbH II</b>   |
| 🕒 15.00 bis 15.30 Uhr | ☕ Kaffeepause  |
| 🕒 15.30 bis 17.00 Uhr | <b>Haftung Dritter bei fehlgeschlagener Sanierung</b><br>Beteiligte der Sanierung – von Gesellschafter über Lieferanten bis Steuerberater;<br>Haftung wegen fehlerhafter Begutachtung; Haftung wegen Beihilfe zur Insolvenzverschleppung;<br>Sanierungskredit der Bank/Lieferantenkredit; Insolvenzanfechtung gegenüber Beratern<br>und Gesellschaftern; Steuerberaterhaftung  |

#### ANMELDUNG

Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder der Arbeitsgruppe „Junge Insolvenzrechtler“ und Referendare € 90,00. Für Mitglieder der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung oder des FORUM Junge Anwaltschaft € 190,00 und für andere Teilnehmer € 240,00 einschl. der Kosten für Getränke und das Mittagessen. **Eine Teilnahmebescheinigung über 6 Zeitstunden zur Vorlage gem. § 15 FAO wird erteilt. Anmeldungen bitte schriftlich an die DeutscheAnwaltAkademie, Michaela Jürgens, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel. 030 / 726153183, juergens@anwaltakademie.de.**



## Anmeldung (1890)

### Haftung der Geschäftsleiter, Berater und Steuerberater in Krise und Insolvenz

→ per Fax an 030 / 72 61 53 111 oder online unter: [www.anwaltakademie-event.de/1890](http://www.anwaltakademie-event.de/1890)

**Ja, ich melde mich verbindlich zur oben genannten Veranstaltung an.**

- € 90,00 Mitglied der Arbeitsgruppe Junge Insolvenzrechtler oder Referendar
- € 190,00 Mitglied der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung / Mitglied des FORUMs Junge Anwaltschaft
- € 240,00 Nichtmitglied
- Ich nehme verbindlich am **Vorabendtreff am Donnerstag, 12. November 2020, ab 19.30 Uhr** im Restaurant Il Vino, Zimmerweg 5–7, 60325 Frankfurt a. M. teil (Selbstzahlerbasis).
- Ich trete der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung bei.  
(Die Mitgliedschaft in der ARGE setzt die Mitgliedschaft in einem örtlichen Anwaltverein voraus.)
- Ich trete (innerhalb der ARGE) in die Arbeitsgruppe Junge Insolvenzrechtler ein.  
(Die Mitgliedschaft innerhalb der ARGE in der Arbeitsgruppe Junge Insolvenzrechtler setzt die Mitgliedschaft im FORUM Junge Anwaltschaft voraus.)
- Ich trete dem FORUM Junge Anwaltschaft bei. (Geburtsdatum: \_\_\_\_\_)
- Ich bin Mitglied im (Name des örtlichen Anwaltvereins: \_\_\_\_\_)
- Ich werde Mitglied im (Name des örtlichen Anwaltvereins: \_\_\_\_\_)

#### STORNIERUNG

Bitte informieren Sie uns schriftlich bis spätestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 21,00. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung erreichen, ist die Hälfte der Tagungsgebühren zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den genannten Fristen erreicht.

#### ABSAGE DURCH DEN VERANSTALTER

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage des Seminars bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens zwei Wochen vor Beginn), bei Ausfall eines Dozenten oder Hotelschließung vorbehalten müssen. Die gezahlte Teilnehmergebühr werden wir umgehend erstatten. Weitergehende Ansprüche sind, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters, seiner Angestellten oder sonstiger Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

#### Daten des Teilnehmers / Rechnungsanschrift:

NAME / VORNAME

EMAIL

(An diese E-Mail senden wir ausschließlich die Teilnahmebestätigung und Rechnung sowie weitere Korrespondenz zur Veranstaltung)

BERUF

KANZLEI / FIRMA

UST-IDNR. DES RECHNUNGSEMPFÄNGERS

STRASSE

PLZ / ORT

#### EINWILLIGUNGSHINWEIS NACH DSGVO

Ja, ich habe den Datenschutzhinweis [www.anwaltakademie.de/media/files/cms/DS\\_DAV.pdf](http://www.anwaltakademie.de/media/files/cms/DS_DAV.pdf) zur Kenntnis genommen.

DATUM

UNTERSCHRIFT